

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0069/2015/BV

Datum:
27.05.2015

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen für die Kommunale
Kriminalprävention in der Zuständigkeit des Haupt-
und Finanzausschusses**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 18. Juni 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung der im Haushalt 2015 / 2016 für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 veranschlagten Zuschussbeträge an folgende Institutionen zu:

- *Fairmann e. V. (Täterinterventionsstelle)* € 66.000
- *Frauen helfen Frauen e. V. (Opferinterventionsstelle)* € 65.000
- *Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e. V. (Gewaltprävention an Schulen)* € 59.900

Die Auszahlung der Barzuschüsse erfolgt entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Für jeweils ein Haushaltsjahr	€ 190.900
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2015 und 2016 jeweils	€ 190.900

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Heidelberger Interventionsmodells gegen Gewalt Ende 2002 die Einrichtung von zwei Interventionsstellen beschlossen und die beiden Heidelberger Vereine Fairmann und Frauen helfen Frauen mit der Betreuung der Interventionsstellen beauftragt. Im Haushalt 2015 / 2016 ist für die Täterinterventionsstelle jährlich ein Betrag in Höhe von € 66.000, für die Opferinterventionsstelle ein Betrag von € 65.000 vorgesehen.

Darüber hinaus wird vom Verein Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen das Projekt Gewaltprävention an Schulen fortgeführt. Hierfür ist jährlich ein Betrag in Höhe von € 59.900 vorgesehen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.06.2015

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Heidelberger Interventionsmodells gegen Gewalt Ende 2002 die Einrichtung von zwei Interventionsstellen beschlossen und die beiden Heidelberger Vereine Fairmann und Frauen helfen Frauen mit der Betreibung der Interventionsstellen beauftragt.

Im Haushalt 2015 / 2016 ist für die Interventionsstellen jährlich ein Betrag in Höhe von € 66.000 bzw. € 65.000 vorgesehen. Der letzte Tätigkeitsbericht zum Heidelberger Interventionsmodell gegen Gewalt in Beziehungen wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.10.2012, Drucksache 0138/2012/IV, vorgestellt.

Der Verein Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen hat mit seinem bewährten Präventionsangebot das Ziel, sexueller Gewalt gegen Mädchen vorzubeugen sowie das Ausmaß sexualisierter Gewalterfahrung durch frühzeitige Aufdeckung zu verringern.

Durch das Projekt Gewaltprävention in Förder-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien wird bei Mädchen eine unverbindliche und schonende Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierter Gewalt gefördert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 2		Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
		Begründung:
		Die Interventionsstellen helfen Betroffene vor weiterer Gewaltanwendung zu schützen und bekämpfen nachhaltig häusliche Gewalt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson